



# Amtsblatt

## FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 11

Regen, 30.04.2026

Inhalt:

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß  
Art. 66 Abs. 2 BayBO;**  
Bauherr: Erich Aschenbrenner, Sonnenweg 3, 94255 Böbrach  
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit  
Heizraum und Hackschnitzzellager  
Bauort: Böbrach, Sonnenweg 3

**Bekanntmachung der Höhe des Entschädigungssatzes für  
Feldgeschworene gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für  
Feldgeschworene vom 25.05.2018**

**1. Sitzung des Kreistages (Konstituierende Sitzung)**  
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Vollzug des Bayer. Wassergesetzes und der Verordnung über die  
Schifffahrt auf den Bayerischen Gewässern (Bayer.  
Schifffahrtsordnung)**  
Genehmigung für das Bereithalten von Mietbooten am Schwarzen Regen  
für die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Dritte  
(Schifffahrtsgenehmigung)

**Haushaltssatzung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2026**

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **BV-524-H-2025**  
Bauherr **Erich Aschenbrenner, Sonnenweg 3, 94255 Böbrach**  
Bauvorhaben **Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Heizraum  
und Hackschnitzellager**  
Bauort **Böbrach, Sonnenweg 3**  
Grundstück(e) Gemarkung Böbrach Flurnummer(n) 194/0, 192/0

**BAUGENEHMIGUNG** gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 14.04.2026 und der Nummer BV-524-H-2025 versehenen

**im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.**

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.27 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 21.04.2026

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Schafhauser  
Regierungsamtmann

---

**Landratsamt Regen**  
**Sicherheit, Gewerbe, Jagd**

**Az. 31-6521**

**Bekanntmachung**  
**der Höhe des Entschädigungssatzes für Feldgeschworene gemäß § 1 Abs. 2 der**  
**Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 25.05.2018**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 25.05.2018 beträgt die Gebühr für Dienstverrichtungen der Feldgeschworenen ab 01.05.2026 17,85 Euro je Stunde.

Regen, den 27.04.2026

gez.  
Moser  
Oberregierungsrätin

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 05.05.2026**, um **15:00 Uhr**

findet in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen die

### **1. Sitzung des Kreistages (Konstituierende Sitzung)**

mit folgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Landrat
- 2 Vereidigung der neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte
- 3 Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse
- 4 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts
- 5 Wahl des Stellvertreters des Landrats und Vereidigung
- 6 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats
- 7 Festsetzung der Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats
- 8 Festsetzung der Entschädigung für die bestellten Stellvertreter des Landrats
- 9 Bildung eines Kreisausschusses
- 10 Bildung der weiteren Ausschüsse
- 11 Bildung eines Jugendhilfeausschusses
- 12 Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Bestellung eines Vorsitzenden und Stellvertreters
- 13 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW)
- 14 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
- 15 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing
- 16 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Sparkasse Regen-Viechtach
- 17 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Volkshochschule Arberland
- 18 Bestellung der Mitglieder für den Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald
- 19 Bestellung eines Beirats für den Nationalpark Bayer. Wald
- 20 Bestellung von Aufsichtsräten für die Arberland Betriebs gGmbH
- 21 Bestellung von Aufsichtsräten für die Arberland REGio GmbH i. L.
- 22 Bestellung von Aufsichtsräten für die Arberland Energie GmbH

- 23** Bestellung der Verwaltungsräte für das Selbstständige Kommunalunternehmen Arberlandkliniken
- 24** Bestellung eines Kreistagsmitglieds (neben dem Landrat) für die Kreistagsversammlung des Bayer. Landkreistages
- 25** Neubestellung eines Leiters der Medienzentrale Regen
- 26** Neubestellung des Kreissportbeauftragten und der Mitglieder des Sportbeirats
- 27** Neubestellung des Behindertenbeauftragten
- 28** Neubestellung des Kreisheimatpflegers
- 29** Neubestellung des Seniorenbeauftragten
- 30** ILE Bayerwald: Kündigung der Vereinbarung und Auflösung der einfachen Arbeitsgemeinschaft
- 31** Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreisräte

Landkreis Regen, 23.04.2026

gez.  
Dr. Ronny Raith  
Landrat

23-641-04

**Vollzug des Bayer. Wassergesetzes und der Verordnung über die Schifffahrt auf den Bayerischen Gewässern (Bayer. Schifffahrtsordnung)  
Genehmigung für das Bereithalten von Mietbooten am Schwarzen Regen für die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Dritte (Schifffahrtsgenehmigung)**

## **BEKANNTMACHUNG**

Die mit Bescheiden vom 14.07.2021 erteilten Genehmigungen zum Befahren des Schwarzen Regen mit gewerblichen Mietbooten laufen zum 31.10.2026 aus.

**Bis zum 31.05.2026** können beim Landratsamt Regen – Umweltamt – Anträge auf Neuerteilung einer Schifffahrtsgenehmigung angemeldet werden. Die Anmeldung einer entsprechenden Antragstellung dient der Einbeziehung der Bewerber in eine gegebenenfalls notwendig werdende Kontingentierung.

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Landkreises Regen ([Befahren des Schwarzen Regens – Landkreis Regen](#)) abgerufen bzw. beim Landratsamt Regen – Umweltamt – ([wasserrecht@lra.landkreis-regen.de](mailto:wasserrecht@lra.landkreis-regen.de)) angefordert werden.

Ergänzend zu den dort geforderten Angaben ist für den Abschnitt zwischen Zwiesel und Pirka der Nachweis der FFH-Verträglichkeit im Hinblick auf das FFH-Gebiet 70045-371 „Oberlauf des Regen und Nebenbäche“ zu führen.

Regen, 23.04.2026  
**LANDRATSAMT**

*gez.*  
**Kraus**  
Reg.-Direktor

- I. Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	108.145.474,00 €
----	---	------------------

und im	<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	54.353.230,00 €
--------	---	-----------------

ab.

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der **Sondervermögen** des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

a) **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach**

im Erfolgsplan:	in den Erträgen	387.500,00 €
-----------------	-----------------	--------------

	in den Aufwendungen	407.700,00 €
--	---------------------	--------------

im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	20.200,00 €
-------------------	------------------------------	-------------

**Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel**

im Erfolgsplan:	in den Erträgen	437.500,00 €
-----------------	-----------------	--------------

	in den Aufwendungen	602.000,00 €
--	---------------------	--------------

im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	164.500,00 €
-------------------	------------------------------	--------------

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:	35.642.072,00 €
--	-----------------

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagensoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt auf:
- |  |                 |
|--|-----------------|
|  | 55.131.826,00 € |
|--|-----------------|

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:

Grundsteuer A	506.779,00 €
Grundsteuer B	8.459.861,00 €
Gewerbsteuer	33.231.720,00 €
Einkommensteuer	38.620.985,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.322.494,00 €
	<hr/>
	87.141.839,00 €
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Jahr 2025	18.880.904,00 €
	<hr/>
<b>Summe der Bemessungsgrundlage</b>	<b>106.022.743,00 €</b>

3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 BayFAG) werden einheitlich auf 52 v.H. festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf:

15.000.000,00 €

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.

- II. Die vom Kreistag am 24.02.2026 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Landkreis Regen der Regierung von Niederbayern am 02.03.2026 vorgelegt.
- III. Mit Schreiben vom 24.04.2026, RNB-12.KR-1512.276-1-13-17, hat die Regierung den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 35.642.072,- € gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes im Landratsamt Regen, B 2.Stock, Zimmer 056, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Landratsamt Regen, 28.04.2026  
- Kreisfinanzverwaltung -

gez.

Dr. Raith  
Landrat